

**K 066/973**

CURRICULUM ZUM  
MASTERSTUDIUM  
**GENERAL  
MANAGEMENT.**



JOHANNES KEPLER  
UNIVERSITÄT LINZ

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil . . . . .	3
§ 2 Zulassung . . . . .	3
§ 3 Aufbau und Gliederung . . . . .	4
§ 4 Pflichtfächer/-module . . . . .	5
§ 5 Wahlfächer/-module . . . . .	5
§ 6 Lehrveranstaltungen . . . . .	6
§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch . . . . .	7
§ 8 Masterarbeit . . . . .	7
§ 9 Prüfungsordnung . . . . .	7
§ 10 Akademischer Grad . . . . .	8
§ 11 Inkrafttreten . . . . .	8

## § 1 Qualifikationsprofil

Absolventinnen und Absolventen des Masterprogramms General Management sind bestens auf eine Karriere in einer dynamischen, globalen Umwelt vorbereitet. Die Kompetenzentwicklung für zukünftige Führungskräfte mit unternehmerischem, fachübergreifendem und kritisch-analytischem Denken und Handeln stehen im Mittelpunkt.

Mit dem Masterstudium sollen folgende Qualifikationsziele realisiert werden:

- Kritische Analyse und Reflexion von Problemen aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven und Entwicklung relevanter betriebswirtschaftlicher Qualifikationen auf wissenschaftlich fundierter Basis. Das Profil beinhaltet fachlich-methodische Kompetenzen in Schlüsselfunktionen des General Management, persönliche und soziale Kompetenzen sowie interkulturelle Kompetenzen.
- Entwicklung von Fähigkeiten, komplexe Themen und Problemstellungen zu verstehen, zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- Fachlich-methodische Kompetenzen werden durch Kontakt- und Selbststudium von funktionalen Management-Inhalten, sowie Inhalten in den Querschnittsthemen Globalisierung, Innovation und Sustainability entwickelt. Diese Themen stellen zentrale Herausforderungen für die zukünftige Unternehmensführung dar. Es sollen insbesondere auch die gesellschaftlichen Rollen von Unternehmen verstanden werden.
- Das Programm wird grundsätzlich in englischer Sprache angeboten. Dadurch erwerben die Studierenden fachliche und überfachliche aktive und passive Sprachkompetenzen. Diese werden auch durch den optionalen Auslandsaufenthalt erweitert und vertieft. Der Auslandsaufenthalt ist freiwillig und kann sich auf ein oder zwei Semester erstrecken.
- Persönliche und soziale Kompetenzen erwerben die Studierenden einerseits in speziell dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen („Interpersonal Skills“). Zudem besteht die Möglichkeit, diese Kompetenzen durch eine geeignete didaktische Gestaltung anderer Lehrveranstaltungen des Kontaktstudiums zu erweitern. Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit in ausgewählten freien Studienleistungen diese Kompetenzen zu entwickeln.
- Interkulturelle Kompetenzen können die Studierenden in ausgewählten Lehrveranstaltungen erwerben. Insbesondere können interkulturelle Kompetenzen im Rahmen eines Studiums im Ausland im Ausmaß von einem oder zwei Semestern erworben werden. Dies ermöglicht es den Studierenden, Managementkonzepte und wirtschaftliche Zusammenhänge im jeweiligen kulturellen und interkulturellen Kontext zu kennen und zu verstehen.
- Methodische Kompetenzen werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu quantitativen und qualitativen Methoden in den Wirtschaftswissenschaften erarbeitet. Weiters werden diese Methoden auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen anderer Fächer entwickelt.
- Spezialisierungen in ausgewählten Kompetenzbereichen des General Management können entwickelt werden. Dies soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, sich mit einem bestimmten Profil zu positionieren.

## § 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium General Management ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Das Masterstudium General Management setzt die Absolvierung eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudiums voraus und baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften auf. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften bzw. des

Diplomstudiums Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigt jedenfalls ohne Auflagen zur Zulassung zu diesem Masterstudium.

(3) Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien an Universitäten, Fachhochschulen oder sonstigen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen setzt voraus, dass das absolvierte Studium dem Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften nach Inhalt und Umfang gleichwertig ist.

Die Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben, wenn Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 100 ECTS sowie die Inhalte der Lehrveranstaltungen aus den sonstigen Fächern des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften zumindest mit der Hälfte des Umfangs dieser Lehrveranstaltungen abgedeckt sind.

Grundsätzlich gleichwertig ist ein Studium, wenn die folgenden Inhalte durch Auflagen im Umfang von höchstens 30 ECTS erreicht werden können:

1. In Betriebswirtschaftslehre die Inhalte der Einführung und der Kernkompetenzen (=alle Pflichtlehrveranstaltungen) im Gesamtumfang von 30 ECTS.
2. In Volkswirtschaftslehre die Inhalte der Lehrveranstaltungen der Einführung und der Kernkompetenzen im Gesamtumfang von 18 ECTS.
3. In Englisch die Inhalte des Faches Erste Wirtschaftssprache Englisch. (12 ECTS)
4. Im Mathematik/Statistik oder Informationsverarbeitung Kenntnisse im Umfang von insgesamt 12 ECTS.
5. Die Inhalte der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten. (3 ECTS)

(4) Die Anforderung in Englisch ist als erfüllt anzusehen, sofern Englisch Mutter- oder Schulsprache ist bzw. ein Studium bzw. Auslandssemester in englischer Sprache absolviert wurde. Ebenso gilt die Anforderung als erfüllt, wenn bereits mehr als 30 ECTS an Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftswissenschaften in englischer Sprache absolviert wurden. Personen, die die Anforderungen nicht erfüllen, können den Nachweis auch durch einen standardisierten Test (TOEFL, IELTS, CAE... ) erbringen.

(5) Die Anforderungen in Wissenschaftlichem Arbeiten sind erfüllt, wenn ein oder mehrere Bachelorarbeiten im Umfang von mindestens 9 ECTS angefertigt wurden.

### § 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium General Management dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	48
Wahlfächer/-module	36
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar)	24
Freie Studienleistungen	12
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.

Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Für die im Rahmen des Masterstudiums General Management zu absolvierenden freien Studienleistungen werden nicht gewählte Angebote aus diesem Curriculum, insbesondere die Lehrveranstaltungen des Faches „Interpersonal Skills“, empfohlen.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf wird laut Anlage 1 empfohlen.

## § 4 Pflichtfächer/-module

(1) Im Rahmen des Masterstudiums General Management ist folgendes Pflichtfach zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
973GMCP16	General Management Competence	48

(2) Das Studienfach „General Management Competence“ gliedert sich in folgende Studienfächer/-module:

Code	Bezeichnung	ECTS
973GMCPSMG10	Strategic Management	6
973GMCPMAR10	Marketing	6
973GMCPORG10	Organization	6
973GMCPHRC10	Human Resource & Change Management	6
973GMCPMAC10	Managerial Accounting	6
973GMCPFAC10	Financial Accounting	6
973GMCPCFI10	Corporate Finance	6
973MIMR10	Methods in Management Research	6

## § 5 Wahlfächer/-module

(1) Im Rahmen des Masterstudiums General Management sind folgende Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
973LECH16	Leadership Challenges	24
973SMCP16	Specialized Management Competence	0/6/12
973ADEL16	Advanced Electives	0/6/12

(2) Aus dem Studienfach „Leadership Challenges“ müssen zwei Fächer im Ausmaß von je 12 ECTS aus folgendem Angebot gewählt werden:

Code	Bezeichnung	ECTS
973LCGL10	Leadership Challenge: Globalization	12
973LCIN10	Leadership Challenge: Innovation	12
973LCSU10	Leadership Challenge: Sustainability	12

(3) Im Rahmen der Studienfächer „Specialized Management Competence“ und „Advanced Electives“ müssen Fächer/Module im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS gewählt werden.

(4) Das Studienfach „Specialized Management Competence“ gliedert sich in folgende Studienmodule:

Code	Bezeichnung	ECTS
973SMCPMI110	Marketing & International Marketing 1	6
973SMCPMI210	Marketing & International Marketing 2	6
973SMCPHO110	Human Resource Management & Organization 1	6
973SMCPHO210	Human Resource Management & Organization 2	6
973SMCPSM110	Global Strategic Management 1	6
973SMCPSM210	Global Strategic Management 2	6
973SMCPEP110	Entrepreneurship 1	6
973SMCPEP210	Entrepreneurship 2	6

(5) Das Studienfach „Advanced Electives“ gliedert sich in folgende Studienfächer/-module:

Code	Bezeichnung	ECTS
973IPSK10	Interpersonal Skills	6
973ADELSIA10	Special Issues of Managerial Accounting	6
973ERQM14	Environmental, Resource & Quality Management	6
973ADELLSC12	Logistics and Supply Chain Management	6
973GEMA16	Special Subject General Management abroad	6/12

## § 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

(3) Genderrelevante Lehrveranstaltungen gemäß § 25 des Frauenförderungsplans der Johannes Kepler Universität Linz sind in folgenden Fächern/Modulen vorgesehen:

- Human Resource & Change Management
- Organization

- Interpersonal Skills
- Human Resource Management & Organization
- Global Strategic Management

## **§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch**

Studienfächer/-module gemäß der §§ 4 und 5 bzw Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs 1 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer/-module bzw Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer/-module bzw Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfach/-modultausch bzw Lehrveranstaltungstausch ist beim/bei der VizerektorIn für Lehre einzubringen.

## **§ 8 Masterarbeit**

(1) Im Rahmen des Masterstudiums General Management ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 23 ECTS abzufassen.

(3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der gemäß § 5 gewählten Fächer der „Leadership Challenges“ oder der gemäß § 5 gewählten Module der „Specialized Management Competence“ zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

(5) Zur Betreuung während der Masterarbeit ist ein facheinschlägiges Masterarbeitsseminar im Ausmaß von 2 Semesterstunden (1 ECTS) zu absolvieren. Es sind dabei neben fachlichen Inhalten auch Fähigkeiten der Präsentation mit einzubeziehen. Die Ergebnisse der Masterarbeit sind jedenfalls vor der Einreichung zur Beurteilung im Masterarbeitsseminar zu präsentieren.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Masterstudium General Management wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fach-/Modulprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer/-module gemäß der §§ 4 und 5 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

## **§ 10 Akademischer Grad**

(1) An die AbsolventInnen des Masterstudiums General Management ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Zusatz “Specialized Competence in . . . “ wird im Abschlusszeugnis angeführt, wenn die für den Themenbereich relevanten Module positiv absolviert wurden und die Masterarbeit ebenfalls in diesem Themenbereich verfasst wurde.

(3) Hat die oder der Studierende die Module Marketing & International Marketing 1 und Marketing & International Marketing 2 positiv absolviert und die Masterarbeit zu einem diesen Modulen zuordenbaren Thema verfasst, dann wird der Zusatz "Specialized Competence in Marketing & International Marketing" angeführt.

(4) Hat die oder der Studierende die Module Global Strategic Management 1 und Global Strategic Management 2 positiv absolviert und die Masterarbeit zu einem diesen Modulen zuordenbaren Thema verfasst, dann wird der Zusatz "Specialized Competence in Global Strategic Management" angeführt.

(5) Hat die oder der Studierende die Module Human Resource Management & Organization 1 und Human Resource Management & Organization 2 positiv absolviert und die Masterarbeit zu einem diesen Modulen zuordenbaren Thema verfasst, dann wird der Zusatz "Specialized Competence in Human Resource Management & Organization" angeführt.

(6) Hat die oder der Studierende die Module Entrepreneurship 1 und Entrepreneurship 2 positiv absolviert und die Masterarbeit zu einem diesen Modulen zuordenbaren Thema verfasst, dann wird der Zusatz "Specialized Competence in Entrepreneurship" angeführt.

(7) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

## **§ 11 Inkrafttreten**

(1) Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Die Änderungen in § 2 Abs 4, § 3 Abs 4, § 5 Abs 3, § 6 Abs 2 und § 8 Abs 3 treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(3) Die Änderungen in § 2 Abs 3 und § 5 Abs 3 treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.

(4) § 3 Abs 4 und 5 in der Fassung des Mitteilungsblatts der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2015, 28. Stk., Pkt. 246 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(5) Die Änderungen in den §§ 2, 3, 4 und 5 sowie § 8 Abs 3 treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.



## Anhang 1: Idealtypischer Studienverlauf Masterstudium General Management

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)		
Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	
Strategic Management	6	Financial Accounting	6	Corporate Finance	6	Spec. Mgmt. Comp. oder Advanced Elec.	6	
Marketing	6	Spec. Mgmt. Comp	6	Masterarbeit	6	Masterarbeit	17	
Organization	6	Methods in Management Research	6					
Human Resource & Change Management	6	Leadership Challenge 1	4	Leadership Challenge 1	8			
Managerial Accounting	6	Leadership Challenge 2	4	Leadership Challenge 2	8	Masterseminar	1	
		Freie Studienleistungen	4	Freie Studienleistungen	2	Freie Studienleistungen	6	
<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		
							<b>Gesamt:</b>	<b>120</b>

Lehrveranstaltungen ohne Voraussetzungen im Masterprogramm